

Beschlussempfehlung für die Mitgliederversammlung im September 2020

Die von der Mitgliederversammlung des KV Mitte eingesetzte AG zur Änderung der Beitrags- und Kassenordnung empfiehlt der Bezirksgruppe bei einer Enthaltung, den Antrag der BVV-Fraktion anzunehmen und die Kassen- und Beitragsordnung wie folgt zu ändern:

§ 3 Freiwillige Sonderbeiträge

(2) Bezirksverordnete führen Sonderbeiträge als Spende in Höhe von 35% der Grundaufwandsentschädigung ab.

(5) Bezirksverordnete sowie Fraktionsvorsitzende, BezirksverordnetenvorsteherInnen und stellvertretende BezirksverordnetenvorsteherInnen,

(5.1) die StudentIn, SchülerIn oder in Ausbildung sind und/oder Kind/er (bis Abschluss der Ausbildung des Kindes) haben, zahlen einen ermäßigten freiwilligen Beitrag von 25% der Grundaufwandsentschädigung."

Eine Kalkulationsgrundlage, um diesen Beschluss nachvollziehen zu können, wurde an die Info-Liste versendet und ist bei der KGF erhältlich.